

Anlage 2

Auswahl der Standorte nach straßenrechtlichen Gesichtspunkten

Standort mit Aufzählungsnummer 1

Bezirk 1, Lützellinden, Springbach / Ortseingang Richtung Grillplatz,
2 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Springbach / Ortseingang Richtung Grillplatz befindet sich am Ortseingang von Lützellinden. Der ausgewählte Aufstellplatz wurde im Jahre 2011 mit Schottersteinen befestigt und wird in Zukunft gepflastert werden. Weiterhin stehen zwei Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Auch mobilitätsbehinderte Personen werden in ihrer Bewegungsfreiheit durch die Container nicht eingeschränkt. Durch seine Ortsrandlage werden keine Anlieger im Umfeld belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 70 m entfernt sind. Der Aufstellplatz wird noch befestigt. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 2

Bezirk 1, Lützellinden, Sportplatzstraße / Sporthalle,
2 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Sportplatzstraße / Sporthalle befindet sich im Ortskern von Lützellinden. Er befindet sich auf dem hiesigen Festplatz von Lützellinden. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Auch mobilitätsbehinderte Personen werden in ihrer Bewegungsfreiheit durch die Container nicht eingeschränkt. Durch seine zentrale Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 30 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 3

Bezirk 2, Allendorf, Hochstraße / Ehrsam Weg,
2 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Hochstraße / Ehrsam Weg befindet sich im nördlichen Teil von Allendorf. Er befindet sich mit Pflastersteinen ausgebaut, neben dem Gehweg. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Seine Lage macht es möglich, dass bis auf die Höhe der Container gefahren werden kann, um kurzzeitig ein KFz zu entladen. Haltende KFz sind in diesem Straßenbereich auf weite Sicht hin erkenntlich und vom übrigen Verkehr frühzeitig wahrnehmbar. Der vorhandene Gehweg bleibt auch für mobilitätsbehinderte Personen uneingeschränkt nutzbar. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 40 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 4

Bezirk 2, Allendorf, In der Lache / Am Bürgerhaus,
2 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort In der Lache / Am Bürgerhaus befindet sich im Ortskern von Allendorf. Die Container stehen auf dem hiesigen Festplatz. Weiterhin stehen zwei Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. fußläufig erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Für mobilitätsbehinderte Personen stellen die Container keine Behinderung da. Durch seine zentrale Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 100 m entfernt sind. Die Aufstellfläche wird noch mit Pflastersteinen hergestellt werden. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 5

Bezirk 3, Kleinlinden, Brüder-Grimm Straße / Am Spielplatz,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Brüder-Grimm-Straße / Spielplatz befindet sich im Ortskern von Kleinlinden. Der Aufstellplatz der Container wurde im Jahr 2011 im Eingangsbereich zum Spielplatz ausgepflastert und erweitert, damit der Sammelplatz problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden kann. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Der vorhandene Gehweg bleibt auch für mobilitätsbehinderte Personen uneingeschränkt nutzbar. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Durch seine zentrale Lage am Spielplatz, werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 25 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 6

Bezirk 3, Kleinlinden, Frankfurter Straße / Bachweg unter Brücke B 49,
2 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Frankfurter Straße / Bachweg befindet sich unter der Autobahnbrücke der B 49 in Kleinlinden. Der Aufstellplatz der Container ist neben dem Pendlerparkplatz unter der Brücke, und kann damit als Wertstoffsammelplatz problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden. Der vorhandene Gehweg bleibt auch für mobilitätsbehinderte Personen uneingeschränkt nutzbar. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Weiterhin steht ein Glascontainer in unmittelbarer Nähe zu den Altkleidercontainern. Durch seine Ortsrandlage beim Pendlerparkplatz, werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 30 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 7

Bezirk 3, Kleinlinden, Frankfurter Straße / Waldweide,
2 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Frankfurter Straße / Waldweide befindet sich an einer Bushaltestelle des ÖPNV in Richtung Großen-Linden. Der Aufstellplatz der Container ist neben dem Warthäuschen auf angelegtem Straßenbegleitgrün, und kann als Sammelplatz problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden, da ein rückwärtiges Zufahren möglich ist. Der vorhandene Gehweg und die Aufstellfläche für den Busverkehr bleiben uneingeschränkt nutzbar. Der Gehweg bleibt auch für mobilitätsbehinderte Personen uneingeschränkt nutzbar. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Weiterhin steht ein Glascontainer am Wertstoffsammelplatz. Durch seine Lage an der Bushaltestelle, werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 30 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 8

Bezirk 3, Kleinlinden, Katzenbach / An der Feuerwehr,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Katzenbach / An der Feuerwehr befindet sich am Gerätehaus der freiwilligen Feuerwehr in Kleinlinden. Der Aufstellplatz des Containers ist neben dem Gerätehaus und kann als Sammelplatz problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden, da im vorderen Bereich des Containers eine große gepflasterte Fläche vorhanden ist. Auch der vorhandene Gehweg zum anliegenden Kinderspielplatz sowie die Platzfläche vor dem Feuerwehrgerätehaus bleiben uneingeschränkt nutzbar. Der Gehweg bleibt auch für mobilitätsbehinderte Personen uneingeschränkt nutzbar. Der Container stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Bei diesem Aufstellplatz ist kein Glascontainer mehr vorhanden, der früher noch aufgestellt war. Durch seine Lage an dem Feuerwehrgerätehaus, werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 25 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 9

Bezirk 3, Kleinlinden, Zum Weiher / Am Bürgerhaus,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Zum Weiher / Am Bürgerhaus befindet sich etwas außerhalb von Kleinlinden. Der Container steht auf dem hiesigen Festplatz hinter dem Bürgerhaus. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. fußläufig erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Die Verkehrsfläche bleibt auch für mobilitätsbehinderte Personen uneingeschränkt nutzbar. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 150 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 10

Bezirk 4, Kliniksviertel, Alicenstraße / Frankfurter Straße,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Aufstellplatz in der Alicenstraße befindet sich auf einem breit ausgebauten Gehwegteilbereich in unmittelbarer Nähe der öffentlichen Parkplätze. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Es sind genügend Gehwegsrestflächen (ca. 1,30 m) vorhanden, um den Gehweg uneingeschränkt, auch für mobilitätsbehinderte Person zu nutzen. Eine Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr besteht nicht, da die Container im hinteren Gehwegbereich stehen. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 11

Bezirk 4, Kliniksviertel, Alter-Wetzlarer-Weg / Kiosk Wahnbrücke,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Aufstellplatz in der Verkehrsanlage Alter Wetzlarer Weg befindet sich auf dem breit ausgebauten Gehwegteilbereich in unmittelbarer Nähe der historischen Treppe am Bahnhof. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz in unmittelbarer Nähe. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Es sind genügend Gehwegsrestflächen vorhanden, damit auch mobilitätsbehinderte Personen den Gehweg uneingeschränkt nutzen können. Eine Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr besteht nicht, da die Container im mittleren Gehwegbereich stehen. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 50 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 12

Bezirk 4, Kliniksviertel, Unterhof,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Aufstellplatz in der Verkehrsanlage Unterhof befindet sich auf einem breit ausgebauten Gehwegteilbereich. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. fußläufig erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Es sind genügend Gehwegsrestflächen vorhanden, um den Gehweg uneingeschränkt, auch für mobilitätsbehinderte Person zu nutzen. Eine Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr besteht nicht, da die Straße und der Gehweg gut einsehbar sind. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 13

Bezirk 4, Kliniksviertel, Leihgesterner Weg / Otto-Eger-Heim,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Aufstellplatz in der Leihgesterner Straße befindet sich auf einem breit ausgebauten Gehwegteilbereich in unmittelbarer Nähe von öffentlichen Parkplätzen. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. fußläufig erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Es sind genügend Gehwegsrestflächen vorhanden, um den Gehweg uneingeschränkt, auch für mobilitätsbehinderte Person zu nutzen. Eine Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr besteht nicht, da die Straße und der Gehweg gut einsehbar sind. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 30 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 14

Bezirk 4, Kliniksviertel, Riegelpfad / Ebelstraße,
1 Altkleidercontainer am Standort, **Aufstockung Standort auf 2 Altkleidercontainer**

Begründung:

Der Aufstellplatz in der Straße Riegelpfad befindet sich an der Eisenbahnlinie in einer Parkplatzzeineinbuchtung neben der Straße auf einer eigenen Abstellfläche. Hier stehen weiterhin zwei Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Ein Gehweg wird nicht in Anspruch genommen somit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Eine Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr besteht dadurch nicht. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht übermäßig belästigt, da die nächsten Häuser ca. 15 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 15

Bezirk 4, Kliniksviertel, Robert-Sommer-Straße / Richard-Wagner-Straße,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Aufstellplatz in der Robert-Sommer-Straße befindet sich auf einem breit ausgebauten Gehwegteilbereich in unmittelbarer Nähe der Kreuzung Robert-Sommer-Straße / Richard-Wagner-Straße. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. fußläufig erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Es sind genügend Gehwegsrestflächen vorhanden, um den Gehweg uneingeschränkt, auch für mobilitätsbehinderte Person zu nutzen. Eine Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr besteht nicht, da die Straße und der Gehweg gut einsehbar sind. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 16

Bezirk 4, Kliniksviertel, Schlangenzahl II / Am Tegut Markt,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Aufstellplatz in der Straße Schlangenzahl befindet sich beim Tegut Markt an der Bushaltestelle Schlangenzahl. Hierbei handelt es sich um eine extra hergestellte Aufstellfläche, die sich außerhalb des Gehwegs und der Fahrbahn befindet. Ein Gehweg wird nicht in Anspruch genommen somit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Eine Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr besteht nicht. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht übermäßig belästigt, da die umliegenden Häuser ca. 40 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 17

Bezirk 4, Kliniksviertel, Schlangenzahl I,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Aufstellplatz in der Straße Schlangenzahl befindet sich auf einem breit ausgebauten Gehwegteilbereich in unmittelbarer Nähe des Verkehrskreisels. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. fußläufig erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Es sind genügend Gehwegsrestflächen vorhanden, um den Gehweg uneingeschränkt, auch für mobilitätsbehinderte Person zu nutzen. Eine Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr besteht nicht, da die Straße und der Gehweg gut einsehbar sind. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 25 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 18

Bezirk 4, Kliniksviertel, Wartweg,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Aufstellplatz in der Straße Wartweg befindet sich auf einem breit ausgebauten Gehwegteilbereich in unmittelbarer Nähe der Kreuzung Aulweg / Wartweg. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. fußläufig erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Es sind genügend Gehwegsrestflächen vorhanden, um den Gehweg uneingeschränkt, auch für mobilitätsbehinderte Person zu nutzen. Eine Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr besteht nicht, da die Straße und der Gehweg gut einsehbar sind. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 19

Bezirk 5, Südviertel, Stephanstraße ehemaliges Finanzamt,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Aufstellplatz in der Stephanstraße befindet sich auf einem breit ausgebauten Gehwegteilbereich der mit Asphalt hergestellt ist. Hier steht weiterhin ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Es sind genügend Gehwegsrestflächen vorhanden, um den Gehweg uneingeschränkt, auch für mobilitätsbehinderte Person zu nutzen. Eine Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr besteht nicht, da die Container im hinteren Gehwegbereich stehen. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 20

Bezirk 5, Südviertel, Schiffenberger Weg / ehemals Toom,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Aufstellplatz im Schiffenberger Weg befindet sich beim ehemaligen Toom Markt. Er ist neben dem Gehweg auf einer eigenen Abstellfläche. Hier stehen weiterhin zwei Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Ein Gehweg wird nicht in Anspruch genommen somit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Eine Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr besteht nicht. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Häuser ca. 30 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.

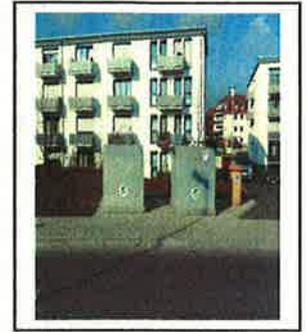


Standort mit Aufzählungsnummer 21

Bezirk 5, Südviertel, Raiffeisenstraße / beim Lidl,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Die Aufstellfläche in der Raiffeisenstraße befindet sich mit Pflastersteinen ausgebaut, neben dem Gehweg. Weiterhin stehen zwei Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Seine Lage macht es möglich, dass bis auf die Höhe der Container gefahren werden kann, um kurzzeitig ein KFz zu entladen. Haltende KFz sind in diesem Straßenbereich auf weite Sicht hin erkenntlich und vom übrigen Verkehr frühzeitig wahrnehmbar. Ein Gehweg wird nicht in Anspruch genommen somit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Der vorhandene Gehweg bleibt uneingeschränkt nutzbar. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 40 m entfernt sind. Der genehmigte Altkleidercontainer fehlt auf dem Bild. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.

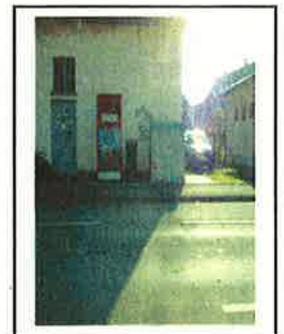


Standort mit Aufzählungsnummer 22

Bezirk 5, Südviertel, Schifflberger Weg / Kiosk Bahnübergang,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Die Aufstellfläche im Schifflberger Weg am Kiosk befindet sich mit Pflastersteinen ausgebaut, neben dem Gehweg. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Umgebung des Wertstoffsammelplatzes. Ein Gehweg wird nicht in Anspruch genommen somit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Der vorhandene Gehweg bleibt uneingeschränkt nutzbar. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 40 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.

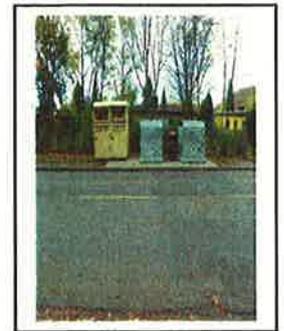


Standort mit Aufzählungsnummer 23

Bezirk 6, Petersweiher, Pohlheimer Straße,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Pohlheimer Straße befindet sich am Ortseingang von Petersweiher. Er ist mit Pflastersteinen neben der Fahrbahn ausgebaut. Weiterhin stehen zwei Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Seine Lage macht es möglich, dass bis auf die Höhe der Container gefahren werden kann, um kurzzeitig ein KFz zu entladen. Haltende KFz sind in diesem Straßenbereich auf weite Sicht hin erkenntlich und vom übrigen Verkehr frühzeitig wahrnehmbar. Der Fußgängerverkehr kann die Container über eine rückwärtige Straßengleitgrünfläche erreichen. Mobilitätsbehinderte Personen werden durch den Standort nicht eingeschränkt. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 24

Bezirk 7, Alter Friedhof, Licher Straße / Sonnenapotheke,
1 Altkleidercontainer am Standort, **Aufstockung Standort auf 2 Altkleidercontainer**

Begründung:

Der Standort an der Licher Straße befindet sich beim Bahnübergang. Er ist mit Pflastersteinen hergestellt und Teil des Gehwegs, der in diesem Bereich mit einer breiter ausgebaut ist. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann über den vorhandenen Parkplatz der Sonnenapotheke problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in der Licher Straße in Frage. Es sind genügend Gehwegsrestflächen vorhanden, um den Gehweg uneingeschränkt, auch für mobilitätsbehinderte Person zu nutzen. Eine Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr besteht nicht, da die Container im hinteren Gehwegbereich stehen. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 25

Bezirk 7, Alter Friedhof, Nahrungsberg,
2 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort am Nahrungsberg befindet sich an der Ecke zur Hein-Heckroth-Straße. Er ist mit Pflastersteinen hergestellt und Teil des Gehwegs, der in diesem Bereich mit einer breiter ausgebaut ist. Hier steht kein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Es sind genügend Gehwegsrestflächen vorhanden, um den Gehweg uneingeschränkt, auch für mobilitätsbehinderte Person zu nutzen. Eine Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr besteht nicht, da die Container im hinteren Gehwegbereich stehen. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 26

Bezirk 7, Alter Friedhof, Karl-Glöckner-Straße,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort in der Karl-Glöckner-Straße befindet sich auf einer befestigten Gehwegbegleitfläche, die ausreicht, um einen Altglas- und Altkleidercontainer aufstellen zu können. Er ist mit Asphalt ausgebaut. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Seine Lage macht es möglich, dass bis auf die Höhe der Container gefahren werden kann, um kurzzeitig ein Kfz zu entladen. Haltende Kfz sind in diesem Straßenbereich auf weite Sicht hin erkenntlich und vom übrigen Verkehr frühzeitig wahrnehmbar. Auch sind in der näheren Umgebung Parkplätze vorhanden. Es sind genügend Gehwegsrestflächen vorhanden, um den Gehweg uneingeschränkt, auch für mobilitätsbehinderte Person zu nutzen. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Häuser ca. 30 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 27

Bezirk 8, Philosophenwald / Anneröder Siedlung, An der Kaserne,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort An der Kaserne befindet sich an der Bergkaserne. Der Aufstellplatz der Container wurde im Jahr 2010 als Gehwegfläche neu hergestellt. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden, da auch in unmittelbarer Umgebung Parkplätze vorhanden sind. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Der angesprochene Gehweg bleibt uneingeschränkt nutzbar, da er im Containeraufstellbereich breiter ausgebaut ist. Mobilitätsbehinderte Personen werden durch den Standort nicht eingeschränkt. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Durch seine Lage, werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 30 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 28

Bezirk 8, Philosophenwald / Anneröder Siedlung, Anneröder Weg,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Anneröder Weg befindet sich auf der Höhe von Haus Nr. 56. Der Aufstellplatz befindet sich auf der Gehwegfläche. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden, da auch in unmittelbarer Umgebung Parkplätze vorhanden sind. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Der Gehweg bleibt uneingeschränkt nutzbar, da er im Containeraufstellbereich breiter ausgebaut ist. Mobilitätsbehinderte Personen werden durch den Standort nicht eingeschränkt. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Durch seine Lage, werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 29

Bezirk 8, Philosophenwald / Anneröder Siedlung, Eichendorffring,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Eichendorffring befindet sich auf der Höhe von Haus Nr. 6. Der Aufstellplatz befindet sich auf der Gehwegfläche, Der Sammelplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden, da auch in unmittelbarer Umgebung Parkplätze vorhanden sind. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Der Gehweg bleibt uneingeschränkt nutzbar, da er im Containeraufstellbereich breiter ausgebaut ist. Mobilitätsbehinderte Personen werden durch den Standort nicht eingeschränkt. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Durch seine Lage, werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 30

Bezirk 8, Philosophenwald / Anneröder Siedlung, Eichgärtenallee / Ärztehaus,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Eichgärtenallee / Ärztehaus befindet sich auf der Höhe von Haus Nr. 5. Der Aufstellplatz befindet sich auf dem Parkplatz in einer abmarkierten Sperrfläche. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden, da auch in unmittelbarer Umgebung Parkplätze vorhanden sind. Der Gehweg bleibt uneingeschränkt nutzbar. Mobilitätsbehinderte Personen werden durch den Standort nicht eingeschränkt. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Weiterhin steht ein Glascontainer in unmittelbarer Nähe an diesem Wertstoffsammelplatz. Durch seine Lage, werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 31

Bezirk 8, Philosophenwald / Anneröder Siedlung, Eichgärtenallee / Hochhäuser,
2 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Eichgärtenallee / Hochhäuser ist auf der Höhe von Haus Nr. 110. Der Aufstellplatz befindet sich neben einem Parkplatz außerhalb des Verkehrsbereichs. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden, da auch in unmittelbarer Umgebung Parkplätze vorhanden sind. Ein Gehweg wird nicht in Anspruch genommen somit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz in unmittelbarer Nähe. Durch seine Lage, werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 40 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 32

Bezirk 8, Philosophenwald / Anneröder Siedlung, Fröbelstraße,
1 Altkleidercontainer am Standort, **Aufstockung Standort auf 2 Altkleidercontainer**

Begründung:

Der Standort Fröbelstraße befindet sich auf der Höhe von Haus Nr. 37. Der Aufstellplatz ist auf einer befestigten Aufstellfläche in der Nähe des vorhandenen Parkplatzes. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden, da auch in unmittelbarer Umgebung Parkplätze vorhanden sind. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Der vorhandene Gehweg wird nicht in Anspruch genommen somit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Der Gehwegbereich bleibt uneingeschränkt nutzbar. Weiterhin stehen zwei Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Durch seine Lage, werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Die Aufstellfläche ist für einen weiteren Container noch zu befestigen. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 33

Bezirk 8, Philosophenwald / Anneröder Siedlung, Fasanenweg,
1 Altkleidercontainer am Standort, **Aufstockung Standort auf 2 Altkleidercontainer**

Begründung:

Der Standort befindet auf einer Verkehrsinsel an der Bushaltestelle im Fasanenweg. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden, da auch in unmittelbarer Umgebung Parkplätze vorhanden sind. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Der Gehweg bleibt uneingeschränkt nutzbar, da er im Containeraufstellbereich breiter ausgebaut ist. Mobilitätsbehinderte Personen werden durch den Standort nicht eingeschränkt. Weiterhin stehen zwei Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz, einer etwas abseits. Durch seine Lage, werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 30 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 34

Bezirk 8, Philosophenwald / Anneröder Siedlung, Trieb,
2 Altkleidercontainer am Standort,

Begründung:

Der Standort Trieb befindet sich gegenüber der Wichernkirche. Er ist mit Pflastersteinen neben der Fahrbahnfläche ausgebaut. Weiterhin stehen zwei Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Seine Lage macht es möglich, dass bis auf die Höhe der Container gefahren werden kann, um kurzzeitig ein KFz zu entladen. Haltende KFz sind in diesem Straßenbereich auf weite Sicht hin erkenntlich und vom übrigen Verkehr frühzeitig wahrnehmbar. Ein Gehweg wird nicht in Anspruch genommen somit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. An den Containerplätzen ist nur Ziel- u. Quellverkehr vorhanden. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 30 m entfernt sind. Der jetzige Nutzer hat nur einen Container aufgestellt. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 35

Bezirk 9, Rödgen, Im Hopfengarten,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Im Hopfengarten befindet sich im Ortskern von Rödgen. Der Aufstellplatz des Containers ist auf einer größeren öff. Platzfläche und kann als Sammelplatz problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden, da im hinteren Bereich des Containers eine große Verkehrsfläche vorhanden ist, die ein Parken von KFz möglich macht. Auch der vorhandene Gehweg vor den Containern bleibt uneingeschränkt nutzbar. Mobilitätsbehinderte Personen werden durch den Standort nicht eingeschränkt. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Bei diesem Aufstellplatz ist ein Glascontainer vorhanden. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht übermäßig belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 15 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 36

Bezirk 9, Rödgen, Heyerweg,
2 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Heyerweg befindet sich nicht direkt in Rödgen, er ist aber dem Bezirk Rödgen zugeteilt worden. Der Aufstellplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Der vorhandene Gehweg bleibt uneingeschränkt nutzbar, da die Container auf noch zu befestigten Straßenbegleitgrünflächen stehen. Es gibt keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Seine Lage macht es möglich, dass bis auf die Höhe der Container gefahren werden kann, um kurzzeitig ein KFz zu entladen. Haltende KFz sind in diesem Straßenbereich auf weite Sicht hin erkenntlich und vom übrigen Verkehr frühzeitig wahrnehmbar. Ein Glascontainer steht etwas abseits. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 30 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 37

Bezirk 9, Rödgen, Lange Ortsstraße / Am Bürgerhaus,
1 Altkleidercontainer am Standort, **Aufstockung Standort auf 2 Altkleidercontainer**

Begründung:

Der Standort Lange Ortsstraße/ Am Bürgerhaus befindet sich hinter dem Bürgerhaus in Rödgen auf einem Parkplatz. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz etwas abseits. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. fußläufig erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Ein Gehweg wird nicht in Anspruch genommen. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht übermäßig belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 38

Bezirk 10, Schwannenteich, Dürerstraße,
2 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Aufstellplatz der Altkleidercontainer in der Dürerstraße befindet sich im seitlichen KFz-Stellplatzbereich. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden, da auch in unmittelbarer Umgebung Parkplätze vorhanden sind. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Ein Gehweg wird nicht in Anspruch genommen. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Weiterhin stehen zwei Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Durch seine Lage, werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 30 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.

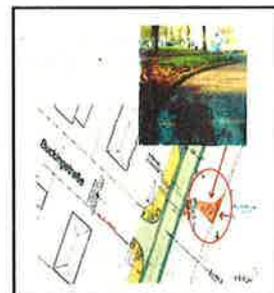


Standort mit Aufzählungsnummer 39

Bezirk 10, Schwannenteich, Ringallee,
1 Altkleidercontainer am Standort, **Aufstockung Standort auf 2 Altkleidercontainer**

Begründung:

Der Standort befindet sich bei der Fußgängerschutzanlage an der Bückingstraße auf einer an den Gehweg angelehnten Aufstellfläche. Der Wertstoffsammelplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden, da auch in unmittelbarer Umgebung Parkplätze vorhanden sind. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Ein Gehweg wird nicht in Anspruch genommen. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Durch seine Lage, werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 40 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.

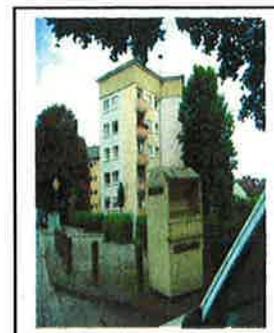


Standort mit Aufzählungsnummer 40

Bezirk 10, Schwannenteich, Wiesecker Weg,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort in der Straße Wiesecker Weg befindet sich auf einer breiter ausgebauten Gehwegfläche. Der hiesige Container kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden. Auch ein kurzzeitiges Parken von KFz ist durchaus möglich, da Parkbuchten vorhanden sind. Der vorhandene Gehweg vor den Containern bleibt uneingeschränkt nutzbar. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Bei diesem Aufstellplatz ist ebenfalls ein Glascontainer vorhanden. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht übermäßig belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Beide Container werden noch zusammengeführt. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 41

Bezirk 11, Wieseck, Greizer Straße,
1 Altkleidercontainer am Standort, **Aufstockung Standort auf 2 Altkleidercontainer**

Begründung:

Der Standort in der Greizer Straße befindet sich gegenüber der auf der Haus Nr. 8. Als Verkehrsbegleitfläche zum Gehweg kann er problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden, da auch in unmittelbarer Umgebung Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Der angesprochene Gehweg bleibt uneingeschränkt auch für mobilitätsbehinderte Personen nutzbar, Weiterhin steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Durch seine Lage, werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der Standort wird noch befestigt. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 42

Bezirk 11, Wieseck, Gustav-Stresemann-Ring,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort im Gustav-Stresemann-Ring befindet sich bei Haus Nr. 22 auf einer breit ausgebauten Gehwegfläche. Der hiesige Container kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden. Auch ein kurzeitiges Parken von KFz ist durchaus möglich. Der vorhandene Gehweg vor den Containern bleibt uneingeschränkt nutzbar. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Bei diesem Aufstellplatz ist ebenfalls ein Glascontainer vorhanden. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht übermäßig belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 43

Bezirk 11, Wieseck, Lichtenauer Weg,
2 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort Lichtenauer Weg befindet sich mit Pflastersteinen ausgebaut neben dem Fahrbahnbereich auf einer Insellage an der Bushaltestelle im Lichtenauer Weg. Weiterhin stehen zwei Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Seine Lage macht es möglich, dass bis auf die Höhe der Container gefahren werden kann, um kurzzeitig ein KFz zu entladen. Haltende KFz sind in diesem Straßenbereich auf weite Sicht hin erkenntlich und vom übrigen Verkehr frühzeitig wahrnehmbar. Ein Gehweg wird nicht in Anspruch genommen. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 30 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 44

Bezirk 11, Wieseck, Ludwig-Richter-Straße,
2 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort an der Ludwig-Richter-Straße befindet sich in einer markierten Sperrfläche am Fahrbahnrandbereich. Es stehen zwei Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Seine Lage macht es möglich, dass in Parkbuchten auf die Höhe der Container gefahren werden kann, um kurzzeitig ein KFz zu entladen. Die vorhandene Fahrbahn bleibt uneingeschränkt nutzbar und für den fußläufigen Verkehr ist der Sammelplatz über den Gehweg sicher erreichbar. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Häuser ca. 30 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 45

Bezirk 12, Rodtberg, Friedhofsallee am Parkplatz,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort an der Friedhofsallee befindet sich auf dem Parkplatz gegenüber dem Friedhofseingang. Der Aufstellbereich für die Container ist auf dem Parkplatz abmarkiert, so dass eine optische Trennung zum übrigen Verkehrsbereich gut erkennbar ist. Es steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Seine Lage macht es möglich, dass bis auf die Höhe der Container gefahren werden kann, um kurzzeitig ein KFz zu entladen. Die anliegenden Gehwegflächen sind uneingeschränkt nutzbar. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 30 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.

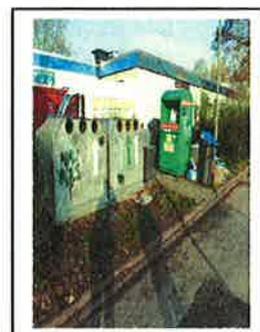


Standort mit Aufzählungsnummer 46

Bezirk 12, Rodtberg, Reichenberger Straße,
1 Altkleidercontainer am Standort, Aufstockung Standort auf 2 Altkleidercontainer

Begründung:

Der Standort in der Reichenberger Straße befindet sich neben dem Gehweg. Der Aufstellplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Der vorhandene Gehweg bleibt uneingeschränkt nutzbar, da die Container auf noch zu befestigen Straßenbegleitgrünflächen stehen. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Weiterhin ist das Anhalten von KFz auf vorhandenen Parkplätzen in unmittelbarer Umgebung der Container möglich. Zwei Glascontainer stehen ebenfalls am Wertstoffsammelplatz. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 40 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 47

Bezirk 12, Rodtberg, Sandfeld,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort in der Straße Sandfeld befindet sich auf einer breiter ausgebauten Gehwegfläche. Der hiesige Container kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden. Auch ein kurzeitiges Parken von KFz ist durchaus möglich. Der vorhandene Gehweg vor den Containern bleibt uneingeschränkt nutzbar. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Bei diesem Aufstellplatz ist ebenfalls ein Glascontainer vorhanden. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht übermäßig belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 15 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 48

Bezirk 12, Rodtberg, Wellersburging,
2 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort im Wellersburging befindet sich auf einer breiter ausgebauten Gehwegfläche. Die hiesigen Container können problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden. Auch ein kurzeitiges Parken von KFz ist durchaus möglich. Der vorhandene Gehweg vor den Containern bleibt uneingeschränkt nutzbar. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Bei diesem Aufstellplatz ist ebenfalls ein Glascontainer vorhanden. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht übermäßig belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 100 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 49

Bezirk 13, Weststadt, Carlo-Mierendorff-Straße,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort in der Carlo-Mierendorff-Straße befindet sich neben dem Gehweg auf einer gepflasterten Aufstellfläche. Der Aufstellplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Der vorhandene Gehweg bleibt uneingeschränkt nutzbar. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Weiterhin ist das Anhalten von Kfz auf vorhandenen Parkplätzen in unmittelbarer Umgebung der Container möglich. Ein Glascontainer steht ebenfalls am Standort. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 40 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 50

Bezirk 13, Weststadt, Gleiberger Weg,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort im Gleiberger Weg befindet sich mit schon teilweise hergestelltem Kopfsteinpflaster neben dem Gehweg. Der Aufstellplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Der vorhandene Gehweg bleibt uneingeschränkt nutzbar, da die Container auf noch zu befestigenden Straßenbegleitgrünflächen stehen. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Weiterhin ist das Anhalten von Kfz auf vorhandenen Parkplätzen in unmittelbarer Umgebung der Container möglich. Ein Glascontainer steht ebenfalls am Standort. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 51

Bezirk 13, Weststadt, Kropfdorfer Straße,
1 Altkleidercontainer am Standort, **Aufstockung Standort auf 2 Altkleidercontainer**

Begründung:

Der Standort an der Kropfdorfer Straße befindet sich in einer Parkbucht. Es steht ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Seine Lage macht es möglich, dass in Parkbuchten auf die Höhe der Container gefahren werden kann, um kurzzeitig ein Kfz zu entladen. Die vorhandene Fahrbahn bleibt uneingeschränkt nutzbar und für den fußläufigen Verkehr ist der Sammelplatz über den Gehweg sicher erreichbar. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Häuser ca. 20 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 52

Bezirk 13, Weststadt, Kropbacher Weg,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort im Kropbacher Weg befindet sich neben dem Gehweg. Der Aufstellplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Der vorhandene Gehweg bleibt uneingeschränkt nutzbar, da die Container auf noch zu befestigen Straßenbegleitgrünflächen stehen. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Weiterhin ist das Anhalten von Kfz auf vorhandenen Parkplätzen in unmittelbarer Umgebung der Container möglich. Ein Glascontainer steht ebenfalls am Standort. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belästigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 30 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 53

Bezirk 13, Weststadt, Leimenkauter Weg,
2 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort im Leimenkauter Weg befindet sich auf einer breit ausgebauten Gehwegfläche. Die hiesigen Container können problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden, Auch ein kurzzeitiges Parken von KFz an den Containern ist durchaus möglich. Der vorhandene Gehweg vor den Containern bleibt uneingeschränkt nutzbar. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Bei diesem Aufstellplatz sind ebenfalls zwei Glascontainer vorhanden. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht übermäßig belastigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 15 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 54

Bezirk 13, Weststadt, Rodheimer Straße,
1 Altkleidercontainer am Standort, **Aufstockung Standort auf 2 Altkleidercontainer**

Begründung:

Der Standort in der Rodheimer Straße befindet sich neben dem Gehweg. Der Aufstellplatz kann problemlos angefahren und fußläufig erreicht werden. Er stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage. Der vorhandene Gehweg bleibt uneingeschränkt nutzbar, da die Container auf befestigten Gehwegbegleitflächen stehen. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Weiterhin ist das Anhalten von KFz auf vorhandenen Parkplätzen in unmittelbarer Umgebung der Container möglich. Ein Glascontainer steht ebenfalls am Standort. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht belastigt, da die nächsten Wohnhäuser ca. 20 m entfernt sind. Der Standort wird im Bereich des längs verlaufenden Gehwegs erweitert. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Standort mit Aufzählungsnummer 55

Bezirk 14, Innenstadt ohne Fußgängerzone, Lonystraße,
1 Altkleidercontainer am Standort

Begründung:

Der Standort in der Lonystraße befindet sich hinter einer markierten Sperrfläche auf dem Gehwegbereich. Es steht ebenfalls ein Glascontainer an diesem Wertstoffsammelplatz. Der Sammelplatz kann problemlos angefahren bzw. erreicht werden und stellt nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs in Frage, da vor den Containern ein Halten nicht gestattet ist. Seine Lage macht es möglich, dass in Parkbuchten auf die Höhe der Container gefahren werden kann, um kurzzeitig ein KFz zu entladen. Die vorhandene Fahrbahn bleibt trotz der Container uneingeschränkt nutzbar und für den fußläufigen Verkehr ist der Sammelplatz über den Gehweg und die markierte Sperrfläche sicher erreichbar. Damit besteht auch keine Einschränkung für mobilitätsbehinderte Personen. Durch seine Lage werden die Anlieger im Umfeld nicht übermäßig belastigt, da die nächsten Häuser ca. 15 m entfernt sind. Der ausgewählte Standort wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.



Im Bezirk 15 (Bereich Fußgängerzone) befinden sich keine Containerstandorte.

Die festgelegten Altkleiderstandorte, können im Rahmen eines Aufstellungsspielraums für den jeweiligen Standort, ohne neue Beschlussfassung, umgestellt werden. Dieses ist möglich, um auf Veränderungen im Straßenraum reagieren zu können. Hierbei haben sich die Standortkriterien die zur eigentlichen Standortwahl führten, nicht zu verändern. Die Umstellung hat im näheren Umfeld zu erfolgen.